

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2016

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 11.01.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

in der Einnahme auf 47.500 EUR

in der Ausgabe auf 47.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

*Nimsreuland, den 20.10.2015
gez. Breuer, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.11. bis 10.11.2015 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.